

# STELLUNGNAHME

## zur Langfristigen Renovierungsstrategie

Wien, am 23.09.2019

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

### Allgemein:

Vorweg sei angemerkt, dass der Österreichische Behindertenrat unter „Strategie“ eine grundsätzliche, langfristige Maßnahmenkombination zur Verwirklichung langfristiger Ziele versteht.

Ein strategischer Ansatz ist dem vorliegenden Dokument aber insb. hinsichtlich der **weiter reichenden Vorteile** nicht zu entnehmen.

Energie-Effizienz als einzigen Fokus einer derartigen Strategie festzulegen erscheint im Sinne nachhaltiger Ergebnisse, auch wenn es „nur“ um die Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, geändert durch Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 geht, nicht zielführend.

Außerdem gibt schon die Richtlinie (EU) 2018/844 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Artikel 2a Absatz 1 Buchstabe g selbst vor, dass jede langfristige Renovierungsstrategie „eine nachweisgestützte Schätzung der zu erwartenden Energieeinsparungen und weiter reichender Vorteile, etwa in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Luftqualität“ umfassen muss.

In dem Zusammenhang hat auch die Kommission in ihrer Empfehlung EU 2019/786 vom 8. Mai 2019 explizit darauf hingewiesen, dass bei neuen Gebäuden sowie bei Gebäuden, die größeren Renovierungen unterzogen werden, Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen vermieden und bestehende Zugangsbarrieren möglichst entfernt werden müssen (siehe Seite 101 im gegenständlichen Entwurf).

Daraus ergibt sich, dass das **Thema Barrierefreiheit**, im Unterschied zum vorliegenden Entwurf, zwingend bei der Langfristigen Renovierungsstrategie mitbedacht werden muss.

## Zu den konkreten Maßnahmen:

Insbesondere bei nachfolgenden im Entwurf konkret erwähnten Maßnahmen, muss Barrierefreiheit verankert werden:

- **Fördermaßnahmen des Bundes:** Diese müssen an die Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit gekoppelt sein bzw. diese als Fördervoraussetzung normiert werden.
- **Wohnbauförderungen der Länder:** Diese müssen bauliche Barrierefreiheit als zwingende Fördervoraussetzung bei Neubauten vorsehen, da nur dadurch gewährleistet werden kann, dass nachhaltig keine hohen Folgekosten für Adaptierungen betreffend Barrierefreiheit anfallen.
- **Beratungsmaßnahmen in den Bundesländern:** Bei diesen muss eine Verbindung zum Beratungsthema Barrierefreiheit hergestellt werden und Schulungen und andere sensibilisierende Maßnahmen in die Beratungskonzepte aufgenommen werden.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner